

der Willkür oder Rechenkunst des späteren Lesers und haben keinen Werth. Man muss sich auch da bemühen, die ursprünglichen Zahlen zu ermitteln, und da ist es nun von grosser Wichtigkeit, dass d'Acherys Ausgabe statt dieser vom spätern Corrector geänderten meist andere Zahlen hat. Er muss also eine Hs. gehabt haben, die von der von Le Hâvre unabhängig oder aus ihr abgeschrieben war, bevor jene Aenderungen vorgenommen waren. Daraus ergiebt sich für eine künftige Neubearbeitung die Nothwendigkeit, auch die sonstige Text-Ueberlieferung der Gesta sorgfältig heranzuziehen.

Endlich finden sich aber Correcturen in der Hs., die in der That von Werth sind. Eine dem Schreiber der Hs. wohl ziemlich gleichzeitige Hand hat nämlich hier und da offenbar aus deren Mutterhandschrift ein ausgefallenes Wort ergänzt, das der Herausgeber mit Recht in den Text genommen hat, wie z. B. S. 25 den Ortsnamen 'Fiolinas' (wo das freilich in der Edition nicht bemerkt ist). Von derselben Hand ist meines Erachtens auch der Satz am Rande ergänzt, welcher S. 30 in der Note steht: 'qui erat annus prefa[ti] regis Theoderici x[v]', dann ist er also in den Text aufzunehmen, und das erscheint um so sicherer, da der Autor oft bei seinen Urkundenausügen einen fast gleichlautenden Satz über das Königsjahr bringt.

Um nun noch über das Alter der Hs. ein Wort zu sagen, so schliesse ich mich denen an, welche sie in das 11. Jahrhundert setzen. Ich habe schon gelegentlich bemerkt¹, dass in der ersten Hälfte und um die Mitte des 11. Jahrhunderts in einer Reihe belgischer und nordfranzösischer Klöster, so in St.-Amand, St.-Bertin, St.-Ghislain, S. Bavo in Gent schöne, bildergeschmückte Handschriften mit den Vitae, Mirakel- und Translationsgeschichten ihrer Heiligen angefertigt wurden: ihnen schliesst sich St.-Wandrille mit dieser prächtigen Hs. an. Wenn man gemeint hat, die Hs. sei deshalb gar schon im 9. Jahrhundert geschrieben, weil die Königsliste und die Kataloge der Erzbischöfe von Rouen und Sens darin bereits mit den Jahren 877, 872, 870—883 schliessen, so ist das ein Fehlschluss. Aber das folgt daraus, dass die Mutterhandschrift des ersten Theils dieser Hs., wo diese Listen zwischen den Fontanellenser Heiligengeschichten stehen, zwischen den Jahren 877 und 883 geschrieben war². Dass aber dieselbe Hs. auch die Gesta abb.

1) N. A. X, 219, N. 2. 2) Aus dieser Hs. war ohne Zweifel auch die Hs. in St.-Bertin saec. X. abgeleitet, jetzt in St.-Omer n. 764 (A. VIII, 417 f.), welche zum Theil dieselben Stücke, die Fontanellenser Heiligen betreffend, wie der Codex von Le Hâvre enthält und unter diesen auch den Katalog der Erzbischöfe von Rouen, der hier aber bis ins 10. Jahrhundert fortgeführt ist. Aus dieser Hs. emendierte ich vornehmlich die SS. XV, 1 herausgegebenen Excerpte der Miracula S. Wandregisili, die auch im Codex von Le Hâvre stehen, den ich jetzt nachverglich. Ver-